



**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

1. Die Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand der VRR AöR beruhen auf folgende Erwägungen:
  - Die Pflichten des Vorstands in Bezug auf die Information des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und zur Wahrnehmung seiner gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im Personalbereich sind im Sinne des Corporate Governance Kodex für den VRR zu konkretisieren.
  - Turnusmäßig werden Satzungen und Geschäftsordnungen einmal im Jahr redaktionell angepasst, um Unschärfen und Unklarheiten zu beseitigen und um diese an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.
  - Darüber hinaus wird der Vorstand verpflichtet, zu allen grundlegenden und strategisch bedeutsamen Fragen zur Weiterentwicklung des SPNV vor Umsetzung ein Votum des Verwaltungsrats einzuholen. Dazu zählen insbesondere die Kündigung und die bedeutende Änderung von SPNV-Verträgen, der Aufstellungsbeschluss zum Start von Vergabeverfahren im SPNV, der jährliche SPNV-Wettbewerbsfahrplan, die Netzbildung und die grundlegenden Änderungen im SPNV-Leistungsangebot. Damit wird dem Wunsch der politischen Fraktionen Rechnung getragen, vor der Entscheidung im Vergabeausschuss die gesamte Breite der Politik in verkehrspolitische Grundsatzentscheidungen einzubinden.
2. Die vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich aus der rechten Spalte der Synopse in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.